

Abholregelung

Mein/unser Kind

Vorname und Nachname

Geburtsdatum

wird von der Tageseinrichtung aus abgeholt.

Außer den Personensorgeberechtigten sind nachfolgend genannte Personen berechtigt, mein/unser Kind von der Einrichtung abzuholen:

1.

Vorname und Nachname, Geburtsdatum und Verhältnis zum Kind (z. B. Geschwisterkind)

2.

Vorname und Nachname, Geburtsdatum und Verhältnis zum Kind (z. B. Geschwisterkind)

3.

Vorname und Nachname, Geburtsdatum und Verhältnis zum Kind (z. B. Geschwisterkind)

Soll das Kind von minderjährigen Personen abgeholt werden, ist gemeinsam mit der Leiterin zu klären, ob diese im Hinblick auf die Gefahren des Weges, ihres Entwicklungsstandes und dem des abzuholenden Kindes dazu geeignet sind. Dies ist insbesondere bei Kindern unter 14 Jahren sehr sorgfältig abzuwägen. Bis zu dieser Altersgrenze geht der Gesetzgeber im Strafrecht von Schuldunfähigkeit aus. Begründet wird dies damit, dass Kindern bis zu diesem Alter die Einsicht, die zur Erkenntnis der Gefährlichkeit des eigenen Verhaltens erforderlich ist, fehlt. Fehlt aber bereits die Erkenntnis für das eigene Verhalten, kann das ältere Geschwisterkind kaum die Verantwortung für ein kleines Kind im Straßenverkehr übernehmen.

Über die damit verbundenen Gefahren und die rechtlichen Gesichtspunkte im Einzelnen belehrt, stellen wir / ich die Erzieher bzw. den Träger der Tageseinrichtung von der Verantwortung und allen evtl. entstehenden Ansprüchen frei.

Ort, Datum

Unterschriften der
Personensorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschriften der
Personensorgeberechtigten